

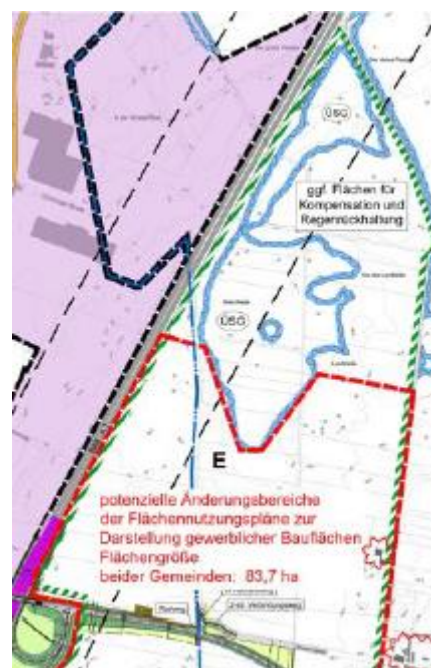


**Stellungnahme zur beabsichtigten
Weiterentwicklung des Niedersachsenparks**

Sehr geehrte Damen und Herren!

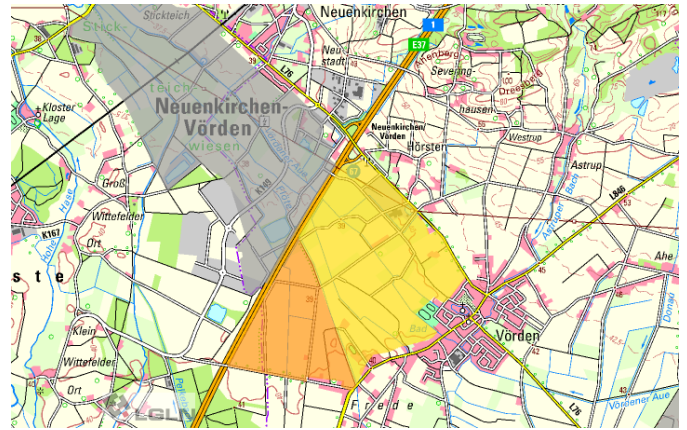
In der laufenden Sitzungsschiene beschäftigt sich der Gemeinderat incl. der vorlaufenden Gremien) mit den „Entwicklungsmöglichkeiten des Niedersachsenparks“. Zur anvisierten Erweiterung gehört eine Teilfläche nördlich des Riester Dammes.

Die gesamte Fläche zwischen Riester Damm bis zur L76 wurde von der Neuenkirchen-Vördener Ortsgruppe des Nabu im Jahr 2020 auf Kiebitz-Bestände hin untersucht. In allen Teilbereichen wurden Sichtungen von Kiebitzen gemacht, teilweise auch mit Brutverdacht.



Diese Beobachtungen wurden schon in der avifaunistischen Untersuchung zum B-Plan 58 bestätigt, bei denen im mittleren Bereich Hörstener Moor und Brakenwiesen größere Kiebitzvorkommen erfasst wurden. Weitere Bestätigungen gab es in den B-Plänen 72 (Gewerbegebiet im neuen Teil) sowie in der faunistischen Kartierung zum B-Plan 79 Hörster Kämpe. Der Kiebitz wurde damals zwar nicht in den projektierten Flächen kartiert. Diese liegen aber in den Randbereichen der Offenlandfläche Hörstener Moor/Brakenwiesen. Da der Kiebitz sich nur in einer gewissen Entfernung zu bebauten Bereichen (400m laut Fachgutachten saP zum B-Plan 72 Seite 30) werden die Bebauungen im Bereich der L76 zu einem Rückzug der Vögel führen, der die Brutmöglichkeiten einschränken wird.

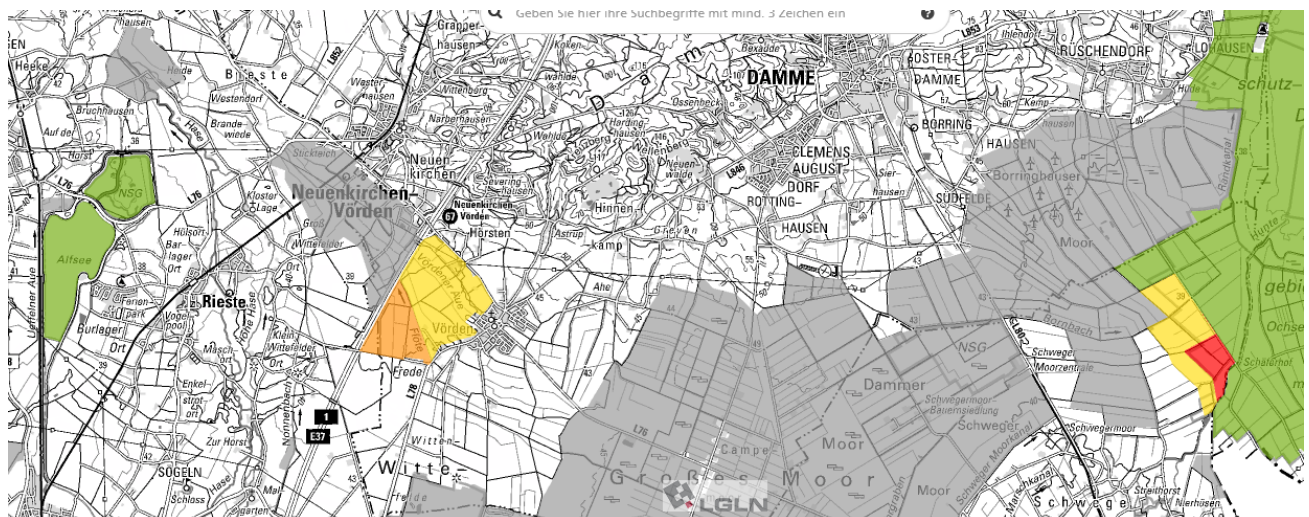
Der gesamte Raum Hörstener Moor/Brakenwiesen wird auch vom nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz als **wertvoller Bereich für Brutvögel** ausgewiesen (Kenn-Nr. des Teilgebiets: 3514.4/1).



Die gelb/orange gezeichneten Flächen gehören zu einem Bereich, der aus Sicht des Landes Niedersachsen insgesamt schützenswert ist. Die orangen Flächen werden dabei in der Bewertung als hochwertiger bzw. konflikträchtiger eingeordnet als die gelben Teilflächen.

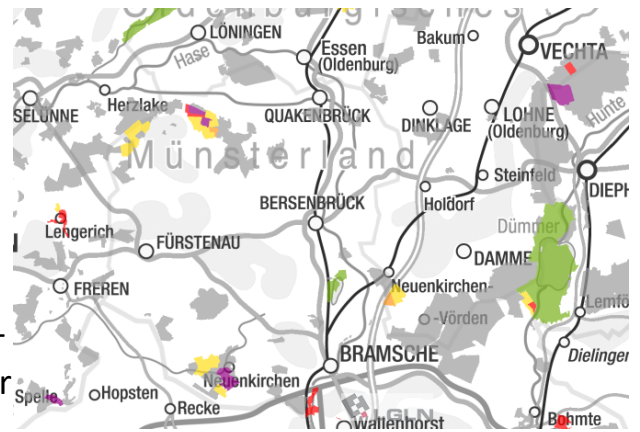
Der amtlich bewertete Bereich dient dabei als Brutplatz für verschiedenste, auch bedrohte Vogelarten und hat zusätzlich Bedeutung für die Schlaf-/Nahrungsplatzbeziehungen zwischen dem EU-Vogelschutzgebiet Alfsee sowie Campe-/Venner Moor sowie dem EU-Vogelschutzgebiet Dümmer.

Auf diesem Hintergrund wurde im Fachgutachten zum B-Plan 72 hingewiesen, daß eine „**zwingende Voraussetzung für eine nicht wesentliche Beeinträchtigung dieser Funktion ... eine dauerhafte Beschränkung der Bebauung auf die Bereiche nordöstlich der Vördener Aue (sei)**“. Die Bedeutung der Lage des Bereichs auf der Flugachse Alfsee/ Campemoor/Dümmer macht die nachfolgende Karte deutlich.



Ein schwerer Eingriff in die Fläche (Industriegebiet) von der südlichen Seite her würde die Bereiche in denen bspw. Kiebitze brüten, auf einen Bruchteil der Gesamtfläche einengen und dazu führen, dass sie für diese gefährdeten Arten unattraktiv werden.

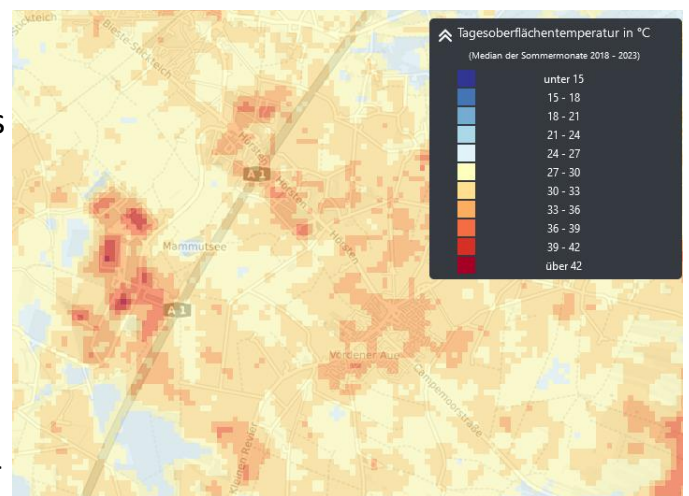
Dass diese avifaunistisch wertvollen Offenlandflächen (hier in Verbindung mit den Feuchtbereichen der Aue und der Flöte) in unserer Region nicht sehr häufig sind, soll eine weitere Vergrößerung des Kartenausschnitts zeigen.



Diese Bereiche zu entwerten würde also eine deutliche Verschlechterung der Lebensbedingungen verschiedener Arten bedeuten. In Zeiten des Rückgangs der Artenvielfalt würde der Gemeinderat aus Sicht des Naturschutzes ein falsches Zeichen setzen!

Ein weiteres Problem stellt die Erhöhung der Oberflächentemperatur im Bereich der versiegelten Flächen dar.

Hat sich schon die Oberflächentemperatur im Bereich des jetzigen Niedersachsenparks signifikant erhöht, so ist durch ein Eindringen bis an die Grenzen der Überflutungsflächen und damit auch der feuchteren Bereiche des Brakens mit erhöhter Verdunstung und damit auch verstärkter Austrocknung zu rechnen. Diese würden sich auch auf den Lebensraum und die Brutbedingungen der verschiedenen Vogelarten auswirken



Quelle: urbangreeneye

Zusammenfassung:

- Die Fläche zwischen dem Riester Damm und der L76, Braken/Hörstener Moor, stellt ein regional wertvolles Gebiet für Brutvögel dar.
- Durch die B-Pläne 28,58,72 und 79 der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sind bereits einzelne Bereiche nördlich der Vördener Aue überplant worden, so dass ihre Funktion als Pufferzone zu bebauten Bereichen entfallen ist.
- In den B-Plänen 58,72 und 79 wird in den Gutachten auf die besondere Funktion der restlichen Bereiche südlich der Vördener Aue bis zum Riester Damm hingewiesen.
- Eine weitere Versiegelung von Flächen würde den Druck auf bedrohte Tierarten massiv verstärken, so dass mit einer Verdrängung dieser Vogelarten aus diesem Bereich zu rechnen ist.

Für den Nabu Naturschutzbund Neuenkirchen/Vörden

Heinrich Hoppe (Vertreter des Nabu im Umweltausschuss)